



3 Türme



in Kooperation mit
HAGEN
agentur

Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing,
Tourismus.

Hygienekonzept zur Durchführung der Laufveranstaltung 3 TürmeWEG TRAILRUN (10 km) am 08. November 2020 zur Vermeidung von Infektionen mit Covid-19

Inhalt

1. Allgemeine Regeln
2. Strecke
 - a. Startprozedere, Startaufstellung
 - b. Strecke
 - c. Versorgung / Verpflegungsstellen
 - d. Medaillenausgabe
 - e. Zielverpflegung
3. Läuferbereiche
 - a. Startnummernausgabe
 - b. Umkleiden / Duschen
 - c. Kleiderbeutelabgabe
 - d. Sanitärbereiche
4. Event
 - a. Catering, Getränke, Siegerehrung, Tombola
 - b. Moderation
 - c. Zuschauer

1. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Organisationsteams dafür zu sorgen, dass keine der am 3 TürmeWEG TRAILRUN beteiligten Personen (TeilnehmerInnen, HelferInnen, ZuschauerInnen) dem Risiko einer Infektion mit Covid-19 ausgesetzt wird.

Dafür werden einige allgemeine Grundregeln vorher festgelegt:

- Ausreichender Abstand (1,5m) zwischen allen Personen, die sich länger als wenige Sekunden an einem Ort aufhalten.
- Ausreichende Schutzkleidung für alle Personen, bei denen ein Kontakt mit anderen nicht vermieden werden kann.
- Der Schutz vor gesundheitlichen Schäden hat immer Vorrang. Daher werden auch etwaige Einschränkungen im Hinblick auf die Realisierbarkeit von individuellen Bestleistungen in Kauf genommen.
- Während sich die TeilnehmerInnen in den Shuttlebussen, auf dem Eventgelände und den Zugängen aufhalten, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf erst



3 Türme



in Kooperation mit
HAGEN
agentur

Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing,
Tourismus.

unmittelbar vor dem Überqueren der Startlinie abgesetzt und muss unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie wieder aufgesetzt werden. Die entsprechenden Bereiche werden vom Veranstalter deutlich gekennzeichnet. Ohne Nasen-/Mundschutz wird der Zugang verwehrt.

- Alle TeilnehmerInnen werden im Vorfeld der Veranstaltung über alle Hygiene- und Abstandsrichtlinien informiert.
- Als Grundlage für die Ausrichtung des 3 TürmeWEG TRAILRUN dient die CoronaSchVO NRW, gültig ab 15. Juli 2020.

2. Strecke

a. Startprozedere, Startaufstellung

Die Startaufstellung wird durchgehend abgesperrt, sodass der Einlass nur an einem vordefinierten Punkt erfolgen kann. Der Startkanal wird von hinten aufgefüllt, nach jedem Start rückt das gesamte Feld (50 Personen Blöcke) eine Markierung weiter. Die Anordnung der TeilnehmerInnen erfolgt anhand der angegebenen voraussichtlichen Zielzeit.

Die genaue Reihenfolge der Starts wird durch den Veranstalter festgelegt. Dabei werden die aktuellen Verordnungen sowie der bestmögliche Ablauf der Veranstaltung beachtet.

b. Strecke

Auf der Strecke wird es für alle LäuferInnen zu einigen Einschränkungen kommen. Das oberste Gebot ist, der ausreichende Abstand zu allen anderen Personen. Sollte das Überholen mit 1,5m Abstand aufgrund der Streckengegebenheiten nicht möglich sein, muss mit dem Überholen bis zu einer geeigneten Stelle gewartet werden. Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Verwarnung und ggf. eine Disqualifikation auszusprechen.

Die Streckenposten werden auf das Notwendigste reduziert. Außerdem wird jedem Streckenposten entsprechende Schutzkleidung (Mund-, Nasenschutz und Handschuhe) zur Verfügung gestellt, welche während der gesamten Veranstaltung getragen werden muss. Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.

c. Versorgung / Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen bilden aus mehreren Gründen ein Problem für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. Einerseits stehen dort zahlreiche HelferInnen auf kleiner Fläche, andererseits bietet sich Potenzial für Stauungen der LäuferInnen.

Daher werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Verpflegungspunkt auf Hälfte der Strecke wird ersatzlos gestrichen. Wer die 10 km nicht ohne Getränk absolvieren kann wird angehalten, einen eigenen Trinkrucksack o.ä. beim Lauf mitzuführen.

Das Befüllen der Behälter wird dabei von den LäuferInnen selbst vorab übernommen, um den unmittelbaren Kontakt zu den HelferInnen zu vermeiden. Die HelferInnen vor Ort dienen als Unterstützung der Organisation, sodass die Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände



3 Türme



in Kooperation mit
HAGEN
agentur

Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing,
Tourismus.

kontrolliert werden. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor, die TeilnehmerInnen zu verwarnen

d. Medaillenausgabe

Um den Kontakt zwischen HelfernInnen und TeilnehmerInnen zu minimieren, werden die Medaillen von Helfern in entsprechender Schutzkleidung auf Ständer gehängt. Von diesen können sich die TeilnehmerInnen nach dem Zieleinlauf eine Medaille selbstständig unter der Bedingung der Handdesinfektion und dem Tragen eines Mund- & Nasenschutzes wegnehmen.

e. Zielverpflegung

Um sowohl den Kontakt zwischen HelfernInnen und TeilnehmernInnen, wie auch die Verweildauer der TeilnehmerInnen in der Zielverpflegung zu reduzieren, werden HelferInnen mit entsprechender Schutzkleidung kleine Wasserflaschen bereitstellen. Diese können sich die TeilnehmerInnen wegnehmen und die Zielverpflegung sowie die Veranstaltungsfläche anschließend verlassen.

3. Läuferbereiche

a. Startnummernausgabe

Um das Personenaufkommen zu minimieren, werden Zeitslots zur Abholung der Startunterlagen vordefiniert. Demnach sollen maximal 20 Personen gleichzeitig zur Abholung kommen und somit die Einhaltung der gesetzlichen Vorlagen gewährleisten. Zusätzlich sind die TeilnehmerInnen dazu angehalten, im Vorfeld das Dokument „Teilnehmererklärung Gesundheit“ auszufüllen und bei der Abholung bei der Organisation abzugeben, um die Startunterlagen zu erhalten.

Wer dies nicht wahrnehmen kann, muss am Veranstaltungstag den „Nachzügler-Schalter“ nutzen.

An allen Schaltern werden Mitarbeiter mit Schutzkleidung arbeiten. Der Mindestabstand wird durch entfernbare Markierungen auf dem Boden angezeigt. Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag wird dieses Jahr nicht möglich sein. Die Abholschalter werden zusätzlich mit einem Spuckschutz ausgestattet.

b. Umkleiden / Duschen

Der Mindestabstand kann nicht kontrolliert werden, daher dürfen weder Umkleiden noch Duschen genutzt werden. Die TeilnehmerInnen sind dazu verpflichtet, bereits umgezogen zur Veranstaltung zu erscheinen. Einen warmen Pullover / Jacke für nach dem Rennen können sie in der Kleiderbeutelabgabe platzieren (siehe Punkt 3c).

c. Kleiderbeutelabgabe

Bei der Kleiderbeutelabgabe muss auf ausreichend Abstand in der Schlange geachtet werden. Für die Abgabe der Kleiderbeutel wird es analog zu den Startzeiten Zeitslots geben. Um unnötigen Kontakt zu vermeiden, müssen die Beutel von den Teilnehmern deutlich mit der Startnummer markiert werden.

Der Schalter wird mit einem Spuckschutz ausgestattet.



3 Türme



in Kooperation mit
HAGEN
agentur

Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing,
Tourismus.

Die Mitarbeiter in der Kleiderbeutelabgabe tragen entsprechende Schutzbekleidung. Alle TeilnehmerInnen holen den Kleiderbeutel unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Kleiderdepot selbstständig ab und verlässt anschließend die Veranstaltung.

e. Sanitärbereiche

Im Start-/Zielbereich und auf der Strecke stehen ausreichend Toiletten mit Handwaschbecken und Desinfektionsständern zur Verfügung.

4. Event

a. Catering, Getränke, Siegerehrung, Tombola

Auf den Essens- und Getränkeverkauf sowie Siegerehrung und Tombola wird verzichtet, da eine Überwachung des Zuschauerbereiches mit einem angeschlossenen Catering, nicht möglich ist. Die Hygiene- und Abstandsregeln können nicht gewährleistet werden. Die Sieger können sich Ihren Pokal nach dem Lauf am Wettkampfbüro einzeln abholen.

b. Moderation

Um die geregelte Durchführung und den Programmablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist eine Moderation unerlässlich. Auf eine weitere musikalische Ausgestaltung der Veranstaltung muss verzichtet werden, da das Verweilen von Personen und der erhöhte Ausstoß von Aerosolen vermieden werden soll.

c. Zuschauer

Zuschauer sind auf dem Eventgelände Kettelbachsportplatz und im Start-/Zielbereich während des 3 TürmeWEG TRAILRUN 2020 nicht gestattet. Aufgrund der CoronaSchVO (gültig seit 15. Juli 2020) sind maximal 500 Personen (Teilnehmer und Zuschauer) bei einer Veranstaltung zulässig, d.h. jeder Zuschauer minimiert die Zahl der aktiven Teilnehmer beim 3 TürmeWEG TRAILRUN.

Funktionspersonal, wie die Organisation und Helfer sind von dieser Regelung nicht betroffen, da diese Personen für die Umsetzung des Wettkampfes notwendig sind.